07.000232 (07/292)
Reg. 51/-00

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule

Viele Eltern sind auf einen familienexternen Betreuungsplatz für ihre Kinder angewiesen. Obwohl das Angebot laufend vergrössert wurde, kann die Nachfrage bei weitem nicht gedeckt werden: Gegenwärtig sind über 700 Kinder auf der Warteliste. Haben die Eltern nach einer ungewissen Wartefrist die erste Hürde einmal überwunden, d. h. einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder bei Tageseltern gefunden, ist ihnen dieser Platz in der Regel bis zum Ende der Vorschulzeit sicher. Die Eltern können sich organisieren und neben der Familienarbeit ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Treten die Kinder ein paar Jahre später in die Schule ein, fängt das grosse Zittern um einen Betreuungsplatz jedoch wieder von Neuem an - diesmal in der Tagesschule. Denn einen Platz in der Tagesschule wird den Kindern nicht garantiert, auch wenn sie vorher jahrelang eine Kita besucht haben. Der Entscheid, ob ein Kind neu in die Tagesschule aufgenommen wird, fällt erst zwei Wochen vor Ende des Schuljahres. Die Eltern werden unzumutbar lange im Ungewissen gelassen, ob die Betreuung ihres Kindes auch weiterhin gewährleistet ist. Im Fall einer abschlägigen Antwort bleibt nur kurze Zeit (während der Schulferien), um zu versuchen, eine private (Not-)Lösung auf die Beine zu stellen. Eine denkbar schwierige Situation, die viel Unsicherheit und Stress in die Familien trägt.
Die familienergänzende Kinderbetreuung muss als Gesamtsystem betrachtet werden. Die Angebote für die verschiedenen Altersstufen müssen sich nahtlos aneinander reihen und auch nahtlos besucht werden können. Sind die Kinder einmal in dieses Gesamtsystem integriert, darf es nicht sein, dass sie plötzlich aus dem Angebot fallen anlässlich des Wechsels von der Vorschul- zur Schulstufe. Der Übertritt von der Kita in die Tagesschule muss für alle Kinder gesichert sein.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Gemeinderat für zumutbar, dass die Eltern erst so kurzfristig erfahren, ob ihr Kind nach Ablauf der Kita-Zeit einen Tagesschulplatz erhält und sie somit auch weiterhin auf die familienergänzende Betreuung abstützen können?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die familienergänzende Kinderbetreuung als Gesamtsystem zu behandeln und neu den Übertritt von Kita (oder Tageseltem) in die Tagesschule für alle Kinder, deren Eltern dies wollen, automatisch zu gewährleisten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die dafür nötigen Tagesschulplätze zur Verfügung zu stellen (nötigenfalls neu zu schaffen), ohne dass andere Kinder, die aus sozialer Dringlichkeit einen Platz benötigen, deswegen verzichten müssen?

Bern, 28. Juni 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP), Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beni Hirt, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die heutige Regelung für die Eltern nicht optimal ist und zu schwierigen Situationen führen kann. Die Rahmenbedingungen und die nötigen Voraussetzungen für die Tagesschulanmeldungen und die Aufnahmebestätigungen sind vielfältig, so dass es schwierig ist, eine für alle Beteiligten optimale Lösung zu finden. Die heutige Regelung ist ein Kompromiss.

Damit die Eltern ihre Kinder in die Tagesschule anmelden können, müssen sie im Besitz des Stundenplans für das neue Schuljahr sein. Diese Stundenpläne können aber erst erstellt werden, wenn die Klassenorganisation definitiv ist. Der Zeitpunkt der definitiven Klassenorganisation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Fachinstanzen für die Anträge betreffend Schulreife, Einweisungen in Kleinklassen zuständig sind (Gesundheitsdienst, Erziehungsberatung). Sie wollen ihre Abklärungen möglichst spät tätigen, um den Entwicklungen, die in jungen Jahren sehr sprunghaft sein können, optimal Rechnung zu tragen. Zudem sind kantonale Termine bei Übertrittsfragen vorgegeben. Seit einigen Jahren gilt in der Stadt Bern folgende Regelung: Anfang Mai wird die Klassenorganisation für das kommende Schuljahr definitiv entschieden. Ab diesem Zeitpunkt organisieren die Schulen das Schuljahr. Mit den Klassenzuteilungen und den Stundenplänen sind die Tagesschulanmeldungsformulare zu verschicken.

Das Tagesschulreglement sieht eine Mindestgruppengrösse für die einzelnen Betreuungseinheiten vor. Dies bedeutet, dass erst nach erfolgten Anmeldungen beurteilt und entschieden werden kann, welche Betreuungseinheiten überhaupt geführt werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:
Der Gemeinderat hält die späte Information der Eltern ebenfalls für unbefriedigend. Die zuständige Direktion wird deshalb zusammen mit den Verantwortlichen der Schulen prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Eltern die definitive Aufnahme in die Tagesschule rechtzeitig, das heisst früher als bisher, bestätigen zu können.

Zu Frage 2:
Ziel des Gemeinderates ist, die familienergänzende Betreuung der Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit bedarfsgerecht sicherzustellen. Zielsetzungen und Massnahmen dazu finden sich im Bericht Familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Bern. In der Einleitung dieses Berichts wird festgestellt, dass die Stadt Bern im Vergleich zu anderen deutschschweizerischen Städten gut ausgebaut ist, jedoch Handlungsbedarf besteht. Sieben Ziele mit den dazu gehörenden Massnahmen zeigen die Stossrichtung des Gemeinderats: die familienergänzende Betreuung soll bedarfsgerecht ausgebaut, amtsübergreifend koordiniert und deren Vielfalt und Flexibilität erhalten werden. Sie soll so den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden können.

Der Gemeinderat ist bereit, die familienergänzende Kinderbetreuung als Gesamtsystem zu betrachten, kann aber ohne Ausbau des Angebots bei den Tagesschulen und den Tagis keine Garantie auf eine lückenlose Betreuungskette gewährleisten. Denn eine lückenlose Betreuungskette hat auch zu gewährleisten, dass Familien, die familienergänzende Betreuungsangebote erst später, zum Beispiel beim Eintritt ihrer Kinder in die Schule, beanspruchen wollen, nicht benachteiligt werden gegenüber jenen, die ihre Kinder schon im Kleinkindsalter in

die Kita schicken. Eine automatische Aufnahmegarantie kann auf Grund des heutigen Angebots nicht abgegeben werden.

Zu Frage 3:
Der bedarfsgerechte Ausbau des Tagesschulangebots hängt von den zur Verfügung gestellten Ressourcen ab. Auf kantonaler Ebene steht die Teilrevision des Volksschulgesetzes bevor, welche die gesetzlichen Grundlagen für die Tagesschulen verändern wird. Tagesschulen werden neu als schulergänzendes Angebot verstanden und somit Aufgabe der Erziehungsdirektion sein. Auch die Finanzierung soll anders geregelt werden. Sofern die Gemeinden den Nachweis erbringen können, dass eine Nachfrage nach Tagesschulstrukturen vorhanden ist, werden die Angebote lastenausgleichsberechtigt sein. Allerdings ist geplant, dass der Kanton das gesamte Angebot beschränken kann. Die Gesetzesrevision wird im November 2007 und im Januar 2008 im Grossen Rat beraten werden. Der Ausgang der Debatte ist zurzeit ungewiss.

Der Gemeinderat kann im heutigen Zeitpunkt keine Garantie für den bedarfsgerechten Ausbau und ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesschulplätzen abgeben. Dies einerseits aus finanziellen Gründen, anderseits wegen der in Revision liegenden kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat